



1. Landkreis Börde: Sitzungsbekanntmachung des Jugendhilfeausschusses am 27. 02. 2012
2. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „südlich Mittellandkanal“ zur Errichtung eines Asphaltmischwerkes
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzungsbekanntmachung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2012

Die ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 27.02.2012, 17:00 Uhr, - Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2011
- 4 Vorlagen
- 4.1 Vergabe von investiven Mitteln an 3 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Börde
- 4.2 Vergabe von 16.300,00 EUR aus der Jugendpauschale 2012 für die Durchführung des Sommer-, Aus- und Fortbildungslagers der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Feuerwehrverbände des Landkreises Börde
- 4.3 Beschluss über die Ausnahmeregelung mit Auflage zur Personalkostenzuschussung der zu besetzenden Fachkräftestelle im Jugendclub Hötensleben beim Träger Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt ab 01. März 2012
- 5 Beratung zur allgemeinen Schwerpunktsetzung der Aufgaben des Jugendhilfeausschusses für 2012 und 2013, Wertung der bisherigen gemeinsamen Arbeit, verbunden mit einem Ausblick auf die zukünftig zu setzenden Arbeitsinhalte.
(Dieser Punkt sollte als Diskussion unter Einbeziehung aller JHA-Mitglieder verstanden werden.)
- 6 Informationen des Fachamtes
- 7 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 24.02.2012

gez. Walker
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 20.02.2012 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „südlich Mittellandkanal“ zur Errichtung eines Asphaltmischwerkes mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Bestandteil der Begründung sind weiterhin die „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“, die „Faunistische Bestandserfassung“, der „Immissionsschutzrechtliche Bericht“ sowie der „Schallschutzrechtliche Bericht“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung liegen in der Zeit vom:

05. März bis zum 05. April 2012

zur Einsicht im Stadtbau- und Planungsamt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, in 39326 Wolmirstedt, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag und Donnerstag	09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–11.30 Uhr und 13.30–17.30 Uhr
Mittwoch	09.00–11.30 Uhr und 13.30–15.00 Uhr
Freitag	09.00–11.30 Uhr

Während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Am **07. März 2012** findet um **17.30 Uhr** im Sportlerheim Elbeu in 39326 Wolmirstedt Ortsteil Elbeu, Ziegeleistraße 2 A, eine Bürgerversammlung statt, in der das Vorhaben vorgestellt wird. Alle interessierten Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Wolmirstedt, den 21.02.2012


Dr. Zander
Bürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de